Aktu elles

KOMMENTIERT von ABI Franz Gehr

Unfall im Feuerwehrdienst

Bei der am 1. Dezember 1988 abgehaltenen 159. Kuratoriumssitzung waren zahlreiche Hilfsschatzansuchen zu behandeln.
Im Gegensatz zur 158. Sitzung vom 22. Juli 1988 waren hervorstechende Unterschiede im Unfallgeschehen festzustellen.
In der Zeit vor und während der Leistungsbewerbe ist ein sprunghafter Anstieg von Fußverletzungen lt. eingegangener Unfallmeldungen festzustellen. Stolpern, Stürzen, Umkippen, Verstauchen usw. werden als Unfallursache angeführt. Hinzu kommen noch Bruch- und Quetschverletzungen sowie Prellungen durch fallengelassene Kupplungen. Bei den darauffolgenden Bewerben und dem Landesleistungsbewerb scheinen trotz enormer Beteiligung diese Verletzungsarten fast überhaupt nicht mehr auf. Dies ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß bei den Bewerben festes Schuhwerk zwingend vorgeschrieben ist und auf die Einhaltung dieser Vorschriften streng geachtet wird. Daraus kann abgeleitet werden, daß bei den Vorbereitungsübungen für diese Bewerbe vielfach mit unvorschriftsmäßigem Schuhwerk geübt wird. Bedingt durch die Abhaltung von Zeltfesten gibt es ebenfalls zahlreiche Unfälle bei den Vorbereitungs- und Abbrucharbeiten. Kopfverletzungen durch herabfallende Gegenstände sowie Fuß- und Beinverletzungen sind durch Stürze usw. zu verzeichnen. So muß angenommen werden, daß vielfach unvorschriftsmäßig und schlampig mit schlechtem Werkzeug und Gerät gearbeitet wird.
Ebenso sind in dieser Zeit durch den vermehrten Übungsbetrieb die Muskelverletzungen, Zerrungen und Bruchverletzungen, welche beim Ab- und Aufpacken der TS auftreten, festzustellen. Als Ursache für diese Verletzungen ist anzunehmen, daß für diese Tätigkeit zuwenig Männer eingeteilt werden. Beim Aussteigen aus den Feuerwehrfahrzeugen ereignen sich auch Unfälle, wobei Verrenkungen und Verstauchungen, ja sogar Brüche zu verzeichnen sind. Mehr Vorsicht wäre angebracht.
Stich-, Schnitt- und Rißverletzungen sind sicherlich darauf zurückzuführen, daß bei Einsätzen, vielfach aus Bequemlichkeit, keine Schutzhandschuhe getragen werden. Wenn man bedenkt, daß solche Verletzungen mehr Krankengeld und Taggeld kosten als die Anschaffung von Arbeitshandschuhen für die gesamte Feuerwehr, von den gesundheitlichen und beruflichen Folgen und Schwierigkeiten gar nicht zu sprechen, wäre es sicherlich im Interesse der Wehrmitglieder gelegen, wenn ihnen Arbeitshandschuhe (soweit sie nicht vorhanden und bestimmt kein Luxusartikel sind) für die Einsatz- und Übungstätigkeit zur Verfügung gestellt werden.
Bei der Betrachtung der eingelangten Hilfsschatzansuchen und Unfallberichte können wertvolle Erkenntnisse über die Feuerwehrtätigkeit, vor allem über die oft mangelnde Sorgfalt bei diversen Übungen, Dienst- und Einsatztätigkeiten, festgestellt werden.
Ein Kamerad wurde beim Brandeinsatz (Tierrettung aus dem brennenden Stall) von einem Schwein in die Hand gebissen und verletzt, was aller Wahrscheinlichkeit nach auch mit Arbeitshandschuhen allerdings nicht zu verhindern gewesen wäre.
Ein anderer Feuerwehrkamerad wiederum, als er zum Feuerwehrhaus eilte, um die Alarmsirene zu betätigen, hat mit der bloßen Hand das Schutzglas eingeschlagen und sich schwere Schnittverletzungen zugezogen. Dies ist sicherlich leichtsinnig und wäre unfallfrei durchführbar gewesen. Bei etwas mehr Verständnis, Aufklärung und Mitarbeit könnte in Zukunft so mancher Unfall vermieden werden können.

ABI Franz Gehr ist Kommandant der FF Voitsberg und Mitglied des Hilfsschatzkuratoriums des LFV Steiermark.

WESTSTEIRISCHE VOLKSZEITUNG — Freitag, den 3. März 1989

Vier verletzte Feuerwehrmänner bei Containerbränden

Container sind für die Abfallbeseitigung eine gute und brauchbare Lösung. Daher sind sie über den ganzen Bezirk verteilt und aufgestellt und werden von verschiedenen Firmen betrieben.

Zum oben erwähnten Vorteil der Container gesellen sich auch Nachteile für die Feuerwehren hinzu. Es vergeht kaum ein Tag oder eine Nacht in der Woche, wo die Feuerwehren des Bezirksfeuerwehrverbandes Voitsberg nicht zum Ablöschen eines Containerbrandes ausrücken müssen.

Warum kommt es zu Containerbränden? Alles mögliche brennbare und nicht brennbare Material wird in die Container geworfen. Unter anderen kommt auch Asche dazu. In dieser Asche sind oft Glutreste dabei und setzen oft nach Stunden oder Tagen brennbares Material im Container in Brand. Selbstverständlich rückt die Feuerwehr aus, um diesen Containerbrand zu löschen. Wird der Brand im Container nicht gelöscht und der Inhalt verbrennt, könnte es leicht möglich sein, daß durch die Brand- und Hitzeeinwirkung der Container wegen Unbrauchbarkeit aus dem Verkehr gezogen werden muß und der Containerbesitzer dadurch Schaden erleidet.

Am Montag, dem 20. Februar 1989, um zirka 23.20 Uhr ist die Freiwillige Stadtfeuerwehr Bärnbach mit dem Tanklöschfahrzeug zu einem Containerbrand innerhalb des Stadtbereiches ausgerückt. Während der Brandbekämpfung gab es im Container eine Verpuffung, der Containerdeckel wurde hochgerissen und durch herumspritzendes Öl und Fett erlitten vier Feuerwehrmänner an Händen und im Gesicht Verbrennungen unbestimmten Grades. Nach Einlieferung ins Landeskrankenhaus Voitsberg konnten zwei Feuerwehrmänner sofort in häusliche Pflege entlassen werden. Zwei Feuerwehrmänner wurden in die Hautklinik des Landeskrankenhauses Graz überwiesen. Auch diese zwei Feuerwehrmänner wurden nach den durchgeführten Untersuchungen in die häusliche Pflege entlassen.

In diesem Zusammenhang richtet die Feuerwehr an die Bevölkerung die Bitte, nie heiße Asche in den Container zu schütten. Im Zweifelsfalle Asche auskühlen lassen oder vorsichtshalber mit Wasser übergießen. In Friedhöfen sollten Sie nie Kerzen in den Container werfen, bevor Sie sich nicht überzeugt haben, daß diese zur Gänze verbrannt bzw. ausgelöscht sind. Es ist verboten, Fette, Öle, brennbare Flüssigkeiten oder Chemikalien in den Container zu schütten, Sie gefährden damit nicht nur die Umwelt. Im Falle eines Containerbrandes gefährden Sie auch die Einsatzmannschaften der Feuerwehren. Das wollen Sie bestimmt nicht – oder?

ABI Franz Gehr